

Antrag

der Abgeordneten **Beate Walter-Rosenheimer, Kai Gehring, Margit Stumpp, Dr. Anna Christmann, Claudia Müller, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Corinna Rüffer, Katja Dörner, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Anja Hajduk, Sven-Christian Kindler, Sven Lehmann, Stefan Schmidt** und der **Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Berufliche Bildung modernisieren, Recht auf Ausbildung umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die berufliche Bildung in Deutschland vor großen Herausforderungen: Die Digitalisierung der Arbeitswelt, die rasant zunehmende Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens und fehlende Fachkräfte quer durch die Republik erfordern dringend einen modernen gesetzlichen Rahmen, der das duale System attraktiver, durchlässiger und inklusiv gestaltet. Anstatt das Berufsbildungsgesetz aber in diesem Sinne zukunfts- und krisenfest zu gestalten, beschränkt sich die Bundesregierung auf wenig ambitionierte und teils sogar schädliche Änderungen.

Die geplante Mindestausbildungsvergütung weist zwar grundsätzlich in die richtige Richtung, ist aber in ihrer Höhe nicht geeignet, um allen Auszubildenden faire Vergütungen zu sichern. Damit Auszubildende im Betrieb annähernd ihren Lebensunterhalt gestalten können, darf die geplante Mindestausbildungsvergütung 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Vergütungen nicht unterschreiten. Dies wäre ein wichtiger Schritt hin zu fairen Vergütungen für alle Auszubildenden, würde eine dynamische Entwicklung der Vergütungen sicherstellen und zugleich die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts angemessen berücksichtigen (BAG, Urteil vom 29. April 2015, 9 AZR 108/14).

Auch bei der Stärkung der höherqualifizierenden Berufsbildung darf es nicht beim bloßen „Labeling“ des Bisherigen bleiben. Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung wird nicht durch neue Abschlussbezeichnungen erreicht, sondern erfordert vielmehr Gleichbehandlung und mehr Durchlässigkeit in beide Richtungen. Hier muss Politik ansetzen und attraktive Rahmenbedingungen sowie tragfähige Brücken zwischen den Bildungswegen bauen. Dazu gehören gleiche Verdienst- sowie transparente und lückenlose Aufstiegs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Um diese auszubauen, müssen die Übergänge zwischen beruflicher Aus- und Fort- bzw. Weiterbildung transparent und einheitlich gestaltet werden. Mit dem Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen bestehen bereits heute geeignete Instrumente, um berufliche und akademische Bildungsabschlüsse durch Einordnung auf den jeweiligen

Kompetenzstufen vergleichbar zu machen. Diese gilt es bekannt zu machen und bei der Einordnung von Qualifikationen und Vergütungen zu nutzen.

Die berufliche Bildung in Deutschland braucht gut ausgebildete Fachkräfte. Dieses Ziel können wir nur erreichen, indem allen jungen Menschen sichere Wege in die Erstausbildung geebnet werden. Dafür ist eine Ausbildungsgarantie notwendig, die mit den Warteschleifen des Übergangssystems Schluss macht und das durch die Vereinten Nationen verbrieftete Recht auf inklusive Bildung auch in der beruflichen Bildung umsetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. eine Ausbildungsgarantie zu schaffen, die allen jungen Menschen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden, einen direkten Einstieg in eine vollqualifizierende überbetriebliche Ausbildung ermöglicht. Statt des Maßnahmenschungels am Übergang Schule-Beruf brauchen wir geregelte und transparente Wege in Ausbildung, eine Aufstiegsleiter zum Ausbildungserfolg;
2. die Mindestausbildungsvergütung so zu gestalten, dass allen Auszubildenden grundsätzlich ein eigenständiges Leben möglich wird. Damit Auszubildende im Betrieb nicht schlechter gestellt werden als Auszubildende in vollzeitschulischen Ausbildungen, muss diese bei mindestens 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Vergütungen liegen;
3. Aus-, Fort- und Weiterbildung umfassend und transparent bundeseinheitlich zu regeln und dabei die Übergänge und Anschlussperspektiven so kenntlich zu machen, dass das Weiterbildungsinteresse Betroffener angesprochen wird und gesteigert werden kann;
4. den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) gesetzlich zu verankern, um auf diesem Wege die Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu stärken;
5. Aufstiegsfortbildungen zum/zur Meister/in oder Fachwirt/in der beruflichen Bildung analog zum Hochschulstudium bundesweit kostenfrei gestalten;
6. das Berufsbildungssystem zu einem wirklich inklusiven und diskriminierungsfreien System umzubauen, sodass die Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Behinderung oder sexueller Orientierung an beruflichen Bildungsmöglichkeiten sichergestellt ist.

Berlin, den 14. Mai 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.